

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sellin und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/2668 —**

**Arbeitszeitverkürzungen und Neueinstellungen im öffentlichen Dienst**

*Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 27. Juli 1988 – D II 1–221 005 – 1/32 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Treffen Presseberichte (u. a. Handelsblatt vom 6. Mai 1988) zu, nach denen der Bund in diesem Jahr aufgrund der relativ niedrigen Lohn- und Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst etwa 500 Mio. DM „eingespart“ hat?

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1988 die Ansätze für Personalverstärkungsmittel – Kap. 60 02 Titelgr. 01 – um – 500 Mio. DM korrigiert.

2. Wie lauten die entsprechenden Summen für die Jahre 1989 und 1990?

Im Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 war für die Jahre 1989 und 1990 Vorsorge für eine Teilnahme der Bediensteten und Versorgungsempfänger des Bundes an der allgemeinen Einkommensentwicklung, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht dargelegt ist, getroffen.

3. Welche Lohn- und Gehaltssteigerungen (prozentual und absolut) im öffentlichen Dienst – bezogen auf die Jahre 1988, 1989 und 1990 – hat die Bundesregierung vor dem diesjährigen Tarifabschluß in ihrer mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

4. Betrachtet die Bundesregierung es als eine realistische Annahme, daß die Lohn- und Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst in den Jahren 1988, 1989 und 1990 um jährlich 1,5 bis 2 v.H. höher wären, wenn keine Arbeitszeitverkürzungen vereinbart worden wären?

Die Bundesregierung steht zu dem mit den Gewerkschaften vereinbarten Verhandlungsergebnis. Sie sieht keine Grundlage für Spekulationen darüber, wie die diesjährigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst verlaufen wären, wenn Arbeitszeitverkürzungen nicht vereinbart worden wären.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang beim Bund Neueinstellungen in die Wege zu leiten?

Der Stellenplan richtet sich nach dem Bedarf; er wird durch den Haushaltsplan des Bundes festgelegt. Neueinstellungen sind nur im Rahmen des Stellenplans möglich.

6. In welchem Ausmaß könnten beim Bund in diesem und in den beiden folgenden Jahren Neueinstellungen erfolgen, wenn für diesen Zweck die aufgrund der relativ niedrigen Lohn- und Gehaltssteigerungen eingesparten Mittel verwendet würden?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich rechnerisch an der Entwicklung hypothetischer Wunschbilder zu beteiligen. Über die Verwendung verfügbarer Mittel wird bei den Haushaltsplanungen bzw. im Gesetzgebungsverfahren unter Abwägung aller Anforderungen und Prioritäten entschieden. Diese können sich von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr ändern.

7. In welchem Umfang sind in diesem Zusammenhang Neueinstellungen möglich, wenn der gesamte öffentliche Dienst (einschließlich Länder und Kommunen) in die Betrachtung einbezogen wird?

Aus den vorgenannten Gründen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, durch ungewisse eigene Schätzungen die Entscheidungsprozesse der für den übrigen öffentlichen Dienst zuständigen Organe zu beeinflussen.

8. Wie lauten die entsprechenden Berechnungen, wenn auch der halb-öffentliche Bereich (u. a. Wohlfahrtsverbände, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten) berücksichtigt wird?

Die Antwort zu Frage 7 gilt entsprechend.

9. In welchem Maß könnte das Bundesland Saarland in den Jahren 1988, 1989 und 1990 aufgrund der niedrigen Lohn- und Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst Neueinstellungen vornehmen?

Die Vorstellungen des Saarlandes können dem vom Bundesrat abgelehnten Gesetzesantrag des Saarlandes vom 13. Mai 1988 in BR-Drucksache 214/88 entnommen werden.